Kreistagsdrucksache Nr. 040/25

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Eingliederungshilfe im Landkreis Tübingen - kompakt

Bericht
Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 30.04.2025

Der Kreistag hat im Rahmen der Eckpunkte für den Haushalt 2025 und mit Blick auf die äußerst angespannte Finanzlage des Landkreises am 11.12.2024 (KTDS 156/24) beschlossen eine Haushaltsbegleitkommission zu gründen. Kernaufgabe der Kommission ist es in Kooperation mit der Verwaltung konkrete Einsparmöglichkeiten zu entwickeln. Die Eingliederungshilfe ist dabei ein Themenschwerpunkt.

Einige im Rahmen der Kommunalwahl 2024 neu gewählte Kreistagsmitglieder äußerten nach der ersten nicht-öffentlichen Sitzung am 05.02.2025 den Wunsch nach einer kompakten Einführung in das Eingliederungshilferecht und die Arbeitsweise im Landratsamt Tübingen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 30.04.2025 nach.

Seit 2018 berichtet die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die jüngste Information erhielt der Kreistag in der Sitzung am 17.07.2024 mit dem „7. Bericht zur Umsetzung und Beschluss zur lokalen Strategie zur Kostensteuerung“ (KTDS 094/24/1).

In der Sitzung am 30.04.2025 legt die Verwaltung dem Wunsch einzelner Kreistagsmitglieder folgend, den Fokus auf die Information zu den wesentlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe. Diese sind

- die Historie,
- der rechtliche Rahmen und das sozialrechtliche Dreieck,
- die Versorgungsverpflichtung in Kooperation mit Anbietern,
- die großen Leistungsblöcke und die ausgefächerte Leistungssystematik,
- das individuelle Wunsch- und Wahlrecht,
- die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente und Verfahrensschritte sowie
- das Vertrags- und Vergütungsrecht.

Der Prozess vom Antrag bis zum Bescheid wird von den jeweils verantwortlichen Führungskräften und Fachstellen dargestellt. Rückfragen dazu werden beantwortet.